

**Information zu der Verarbeitung**  
**„von Daten mittels Kennzeichenerkennungsgeräten“ gemäß Art. 13**  
**und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Bundesminister für Inneres  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)  
Fax: +43 1 531 26-108613  
E-Mail: [post@bmi.gv.at](mailto:post@bmi.gv.at)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herrengasse 7, 1010 Wien  
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)  
E-Mail: [bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at](mailto:bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at)

**Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Der Einsatz von bildverarbeitenden technischen Einrichtungen (z.B. Kennzeichenerkennungssysteme) zur Verarbeitung von Daten zur Identifizierung von Fahrzeugen, insbesondere des Kennzeichens, die Type, Marke sowie Farbe des Fahrzeuges, und Fahrzeugkern für Zwecke der Fahndung.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

§ 54a Abs. SPG, sowie § 98a StVO.

**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Im Trefferfall, also wenn ein aufrechter Fahndungsgrund gegen dieses Kennzeichen besteht, werden die Daten für die weiteren polizeilichen Maßnahmen verarbeitet. Besteht ein solcher Fahndungsgrund nicht, dürfen die Daten für Zwecke des § 54 Abs. 4b SPG für einen Zeitraum von höchstens 2 Wochen gespeichert werden.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Andere Sicherheitsbehörden gem. § 4 Absatz 1 und 2 SPG iVm §§ 6,7,8 und 9, SPG. An inländischen Behörden, soweit dies ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist oder für den Empfänger eine wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung einer ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe bildet (§ 56 Abs. 1 Ziffer 2 SPG).

**Rechte der betroffenen Person:**

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 DSG.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.